

Paibacher Zeitung.



Bräunumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Aufstellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei östlichen Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatienstraße Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruh-ten allergnädigst die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen:

Lieber Herr Erzherzog Friedrich!
Indem Ich Euer Liebden hiemit zum General-Truppen-Inspektor ernenne, scheiden Sie vom Kommando des 5. Korps, welches Sie durch mehr als fünfzehn Jahre mit aller Hingebung und mit schönstem Erfolge geführt haben.

Die von Mir wiederholt anerkannte vortreffliche Haltung der Ihnen unterstellten Truppen, der echt militärische Geist, welchen Sie in Ihrem Dienstbereiche durch bestes Beispiel stets belebten, machen Euer Liebden des neuerlichen Ausdruckes Meiner Zufriedenheit und Meines aufrichtigsten Dankes für Ihre Leistungen in vollstem Maße würdig.

Wien, am 11. April 1905.

Franz Joseph m. p.

Lieger Feldzeugmeister Edler v. Kloß!
Die Erreichung Ihres 50jährigen Dienstjubiläums ließ Sie den Wunsch aussprechen, in den Ruhestand zu treten.

Indem Ich Ihrer Bitte willfahre, gedenke Ich neuerlich Ihrer im Kriege wie im Frieden durch reiche Erfahrung, hohes Wissen und können stets ausgezeichneten Dienstleistung, in deren dankbarer Anerkennung Ich Ihnen nunmehr den erblichen österreichischen Freiherrnstand verleihe.

Möge es Ihnen beschieden sein, in Erhaltung Ihrer Gesundheit und Geisteskräft noch durch lange Jahre — Meiner Wohlgeneigtheit gewiß — sich des Rückblickes auf Ihre so ehrenvolle militärische Laufbahn zu erfreuen.

Wien, am 8. April 1905.

Franz Joseph m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruh-ten allergnädigst
anzuordnen:

die Erhebung des Feldzeugmeisters Ant. Gallo, Kommandanten des 10. Korps und Kommandierenden Generals in Przemysl, auf sein aus-

Feuilleton.

Ein Herbstausflug nach dem Süden.

Von Dr. J. G. Hirtenhuber.

(Fortsetzung.)

Der Hauptstraße von Palermo, der Via Maqueda, entlang, wo zu allen Tageszeiten großstädtisches Treiben herrscht, gingen wir in den Park der Villa Giulia am Meerstrand, wo sich uns ein herrliches Bild der südlichen Vegetation darbot. Der Aufenthalt in der großen schönen Stadt war leider zu kurz bemessen. Abends befanden wir uns wieder an der Tafelrunde unseres liebgewonnenen Schiffes und tauschten die Eindrücke des erinnerungsreichen Tages aus.

Am 24. September gegen Mittag wurden die Umrisse einer Insel sichtbar, es war Capri; unser Reisziel, Neapel, war nahe. Trotzdem ward es uns ganz wehmütig ums Herz, das heimliche Schiff und die liebgewonnene Gesellschaft verlassen zu müssen. Die Rauchwolken des alten Vesuv wurden immer deutlicher, die aus der Lektüre so sehr bekannten Vorgebirge des Golfes tauchten auf; das Castell San Elmo und das Häusermeer war bereits deutlich zu erkennen. Neapel lag gleich einem Panorama-Bilde vor uns, leider von einem leichten Nebel getrübt und nicht still, sondern pulsierend, lärmend. Uns allen schien es bekannt — sieht man doch

Gesundheitsrücksichten gestelltes Ansuchen von diesem Kommando;

die Übernahme des Generals der Kavallerie Karl Freiherrn von Merten, Kommandanten des 6. Korps und Kommandierenden Generals in Kascha (Kaschau), auf sein Ansuchen in den Ruhestand und ihm in neuerlicher Anerkennung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens den Orden der Eisernen Krone erster Klasse mit Nachsicht der Tage zu verleihen;

zu ernennen:
zum Kommandanten des 10. Korps und Kommandierenden General in Przemysl:

den Feldzeugmeister Karl Horstky Edlen v. Hornthal, Militär-Kommandanten in Zara; zum Kommandanten des 6. Korps und Kommandierenden General in Kascha (Kaschau):

den Feldmarschall-Leutnant Eduard Pucherina, Festungskommandanten in Przemysl; zum Kommandanten des 13. Korps und Kommandierenden General in Agram:

den Feldmarschall-Leutnant Felix Grafen Orsini und Rosenberg, Kommandanten der 36. Infanterie-Truppendivision;

zum Kommandanten des 9. Korps und Kommandierenden General in Josestadt:

den Feldmarschall-Leutnant Julius Latscher von Lauendorf, Kommandanten der 29. Infanterie-Truppendivision;

zum Militär-Kommandanten in Zara:

den Feldmarschall-Leutnant Marian Baran von Baras, zugeteilt dem 15. Korpskommando;

zum Kommandanten des 5. Korps und Kommandierenden General in Pozsony (Preßburg):

den Feldmarschall-Leutnant Karl Freiherrn von Steininger, Kommandanten der 32. Infanterie-Truppendivision.

Nichtamtlicher Teil.

Kreta.

Die Kundgebungen auf Kreta für die Vereinigung der Insel mit Griechenland erneuern sich noch immer. Am 3. April fand, wie man aus Athen

seit seiner Kindheit den Golf von Neapel in unzähligen Abbildungen. Nach herzlichem Abschiede von den Schiffsoffizieren befanden wir uns in der Gondel, die uns durch ein Gewirr von Schiffen zur Dogana brachte. Nach der langweiligen Gepäckvisitation fuhren wir ins Hotel Haßler, Via Parthenope. Mittlerweile hatte sich das Wetter aufgeklärt; ein blauer Himmel lachte auf die vielbefüllte Stadt hernieder. Sofort begaben wir uns in die nahe Villa Nazionale. In dieser herrlichen Promenade, die ihresgleichen sucht, befindet sich ein großartiges Aquarium, das dem Besucher die Tierwelt der Adria in fesselnder Form erschließt. Von hier gingen wir den bezaubernden Meerestrands entlang an der Riva Parthenope nach dem Posilip mit dem herrlichen Ausblide auf die Insel Ischia. Auf diesem Spaziergange fiel mir ein fortwährend sich wiederholendes Donnern auf; ich dachte an ein Marine-Manöver. Als wir aber abends zurückkehrten, waren wir ganz gefesselt von dem in roter Glut prangenden Vesuv, der gerade damals eine heftige Tätigkeit entfaltete. Das Naturschauspiel machte neben dem Erhabenen einen unheimlichen Eindruck; trotzdem schallte aus allen Villen und Osterien, die sich an der Straße befinden, ein fröhliches, sorgenloses Gelächter.

Den nächsten Vormittag widmeten wir dem „Museo Nazionale“, dessen Reichhaltigkeit betäubend wirkt; die pompejanische Sammlung ist besonders großartig. Nachmittags machten wir einen Ausflug nach Camaldoli; die Szenerie bleibt mir

schreibt, in Kandia ein großes Meeting statt, welches die Union Kretas mit Griechenland zu einem untrennbaren, freien und konstitutionellen Staate beschloß und dessen Teilnehmer sodann einen Demonstrationszug veranstalteten, wobei sie die Fahne des Königreiches Griechenland an der Präfektur und am Bürgermeisteramt anbrachten. Die Volksversammlung in Kandia gewann durch eine Rede des geistigen Führers der letzten kretischen Bewegung des Jahres 1897, Sphakianakis, der auf ganz Kreta das größte Ansehen genießt, besondere Bedeutung. Sphakianakis, der keineswegs zu den politischen Hizköpfen gehört und den Streitigkeiten der Parteien ferne steht, berührte in seiner Rede nicht die Angelegenheit der inneren Reformen, sondern behandelte ausschließlich die Unionsfrage. Man habe, führte er aus, bevor die Makonten nach Therissa gingen und dort die Union proklamierten, über die zur Erreichung der Union einzuschlagende Taktik verschiedener Meinung sein können. Nach den jüngsten Vorgängen dürfe aber das kretische Volk nicht den kaltblütigen Beobachter spielen. Kein Kreter könne ruhig bleiben, wenn er sehe, wie fremde Truppen sich anschicken, gegen seine Brüder vorzugehen, und das ganze kretische Volk müsse durch solidarische Kundgebungen das Gewicht der Unionsproklamierung von Therissa stärken, durch welche die Aufmerksamkeit der Schutzmächte, ja ganz Europas, wieder auf die kretische Angelegenheit gelenkt worden sei. Die Stellung des Oberkommissärs Prinzen Georg sei freilich eine schwierige; denn der Prinz habe nicht bloß Verpflichtungen gegenüber Kreta, sondern auch gegenüber den Schutzmächten, und diese Verpflichtungen seien augenblicklich schwer mit einemmale in Übereinstimmung zu bringen. Auch die Position des Verwaltungsrates (Ministeriums) sei nicht leicht. Das kretische Volk sei jedoch nicht durch derartige Rücksichten gebunden und daher verpflichtet, in seiner Gesamtheit für die Verwirklichung der Union einzutreten und dadurch einen moralischen Druck auf die Schutzmächte zu üben. Das Auftreten Sphakianakis' hatte zur unmittelbaren Folge, daß sich zwei Oplarchi der „dritten Partei“ nach Therissa begaben, wo sie bei den Beniselisten große Erwartungen erregten. So äußerte Zumiros, es werde nun nicht mehr lange dauern, bis die Unionsbewegung die ganze Insel ergreifen werde. Prinz Georg scheint übrigens das

unvergeßlich, insbesondere weil sie von einem tiefblauen Himmel, vom Donnern und Qualmen des Vesuv so herrlich dekorirt war. Der Frieden des herrlich gelegenen Klosters auf Camaldoli stimmte uns mit der Herrlichkeit der Natur zur Andacht. Die Sonnenuhr am Kloster trägt folgende elegische Inschrift: Horam dum quāris sensim tua fata propinquant, haec memora atque tibi non peritura para.

Der nächste Tag, der 26. September, war dem Vesuv gewidmet. Die schauerliche Eruption machte die Besteigung bis zum Krater zwar unmöglich, doch beobachteten wir das Schauspiel in etwa 300 Meter Entfernung. Die Cookischen Landauer führten uns durch die viel besuchte Umgebung der Stadt über Portici und Resina nach Bugliano, wo die Vesuv-Bahn beginnt. In Resina erwarteten uns einige Mandolina-Spieler, und unter den Klängen des „O bella Napoli“ ging es die engen Gäßchen aufwärts zum Bahnhofe. Die Spitze des Berges machte während dieser Fahrt den Eindruck, als wären mehrere Fabriksschlote in reger Tätigkeit nebeneinander oben aufgestellt. Die Zahnradbahn war durch die Lava zerstört; die herausgeschleuderten kolossalnen Steinblöcke, die zu Boden fielen, zerbrokelten knisternd und kollerten abwärts. Nach einem bescheidenen, aber delikaten Mittagsmahl mit unverfälschtem Lacryma Christi im Gasthause Al piccolo Eremita fuhren wir zurück, wobei uns die Jugend in Resina trotz des eingetretenen Regens durch Purzelbäume erheiterte. (Fortsetzung folgt.)

Auftreten Sphakianakis' wesentlich anders zu beurteilen, als dasjenige des Benjelos. Dem „Empros“ zufolge äußerte der Prinz kürzlich sein Bedauern darüber, daß Sphakianakis, der „beste politische Kopf Kretas“, sich bisher dem Staatsdienste entzogen und Anerbietungen des Prinzen abgelehnt habe. Sphakianakis tue damit Unrecht an seinem Vaterlande.

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. April.

Die „Neue Freie Presse“ findet, daß aus dem Adressentwurf des ungarischen Abgeordnetenhauses mehr die Stimme Andrássys als diejenige Apponyis herauszu hören sei. Erstlich sei mit Absicht alles vermieden, was die Empfindlichkeiten reizen, die Volksleidenschaften schüren und entflammen könnte. Dazwischen das Programm der Koalition umschreibt, das authentisch bisher nirgends festgestellt war, könne der Beendigung der Krise nur förderlich sein, weil damit endlich eine feste und zuverlässige Grundlage für die weiteren Entwicklungsversuche gegeben sei. Die Adresse sei ein Kompromiß zwischen den Parteien der Koalition und darin liege zugleich ein Vorzug und eine Gefahr: ein Vorzug, weil dadurch der Weg zur Beendigung der Krise mindestens nicht verschlossen wird; eine Gefahr, weil möglicherweise dadurch der Widerspruch der Stürmer und Dränger so stark herausgesondert wird, daß die in dem Entwurf sich ankündigende Verständigungsabsicht vereitelt wird. — Das „Fremdenblatt“ sieht in dem Hinweise des Entwurfes auf die Gefährlichkeit des Ex lex-Bustandes einen erfreulichen Fortschritt, der zu der Hoffnung berechtigt, daß sich die Koalition der Pflicht bewußt werden wird, als Majorität anders zu handeln, als in den Tagen, da sie als wenig rücksichtsvolle Opposition der Regierung gegenüberstand. Die Koalition kämpfe für ein noch für lange Zeit undurchführbares Programm und daß sie dies zugibt, bestärkt die Hoffnung, daß ein Ausweg gefunden werden wird. Die ungarische Krise wird in dem Augenblick gelöst sein, in dem die koalierten Parteien den Mut finden werden, aus den Vorbehalten, die sie in ihrem Programme machen müssen, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Der „Glas Naroda“ betont, wenn auch eine Verständigung zwischen Deutschen und Czechen noch nicht erzielt worden, so seien doch zweifellos in dieser Richtung wichtige vorbereitende Schritte erfolgt. Wenn die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates die des böhmischen Landtages zur Folge haben sollte, werde man nicht sagen können, daß der erste Sessionsabschnitt des Reichsrates unter dem Ministerium Gauthier verlorene Zeit gewesen sei. Der Waffenstillstand zwischen den Czechen und der Regierung sei abgelaufen, und es sei die Hoffnung vorhanden, daß sich aus ihm der ersehnte Friede ergeben werde.

Aus Tiflis wird gemeldet: Das Amtsblatt „Kawkas“ veröffentlicht ein Telegramm des Stadthalters Boronov-Daškov, worin der Bevölkerung bekanntgegeben wird, daß die gemäß den Absichten des Kaisers gewählten Vertreter des Adels, der Städte und Landgemeinden, der orthodoxen armenischen und der mohammedanischen Geistlichkeit sich zu Beratungen versammeln sollen, um sich über die

Familie Hormann.

Roman von Alexander Nömer.

(38. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ein jäher Windstoß fuhr durch die Kronen der Linden, und von Osten her jagte eine riesige Wolke heran, wie ein Ungeheuer anzuschauen, ein feuerspeiender Drache, denn jetzt tauchte sein Kopf in die Abendglut hinein.

Ruth schaute versonnen in das Gebilde, schon zerteilte es sich. Leichtere Wölkchen flatterten am Horizont, Figuren, gleich Engelsgestalten mit Flügeln an den Schultern, und auch sie schwieben der Glut entgegen und wurden von ihr angestrahlt und rosig gefärbt. Und dann ballten sie sich dunkler zusammen — Phylax war das und neben ihm Old Humphrey mit seinem Snotenstock, und jetzt eine sitzende Frauengestalt mit vorgeneigtem Kopf, die in rasender Eile daherschafft, auch in die Glut hinein.

Ruth breitete ihre Arme aus, dem Wolkengebilde entgegen. „Dear mother“, rang es sich schluchzend aus ihrer Kehle, „dear mother!“

* * *

Ruth sah Enrico vor seiner Abreise nur noch von ferne. Er ging am 12. September mit der „Lahn“ nach Newyork, und als er am Abend vorher unten in der Tante Gemächer Abschied nahm, verbarg sie sich oben auf ihrer Mansarde. Sie wollte

Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und zur Beilegung der Unruhen zu äußern und die Notwendigkeit von Veränderungen der Rechtspflege im Kaukasus und der Einführung von Zemstvos klarzustellen. Außerdem stellt der Stadthalter die Beschleunigung der Landesvermessung, sowie die Feststellung der vorhandenen kulturfähigen Keronlandparzellen behufs Buteilung von Land an landarme Bewohner des Kaukasus in Aussicht. Der Kaiser habe ferner die Revision der Frage der armenischen Kirchengüter angeordnet. Der Stadthalter fordert die Bevölkerung zur Ruhe und Ordnung auf, damit das Gebiet schnell zur schöpferischen Tätigkeit auf der Grundlage des kaiserlichen Reskriptes vom 3. März zurückkehren könne.

„Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Der frühere Premierminister Graf Durra erklärte in einer Unterredung, Italien müßten alle strategischen Vorteile im fernen Osten entzogen werden und es dürfe ihm nicht erlaubt sein, Flotten in der Nähe der Küsten Chinas oder Japans zu halten. Port Artur, Vladivostok und Sachalin müßten wieder in den Besitz Japans, dem diese Orte durch altes Recht gehören, kommen.

Tagesneuigkeiten.

— (Seltsamer Adlerfang.) In einer Alp bei Puschlaf (Kanton Graubünden) sah ein junger Mann einen Adler niederstoßen und hörte unmittelbar darauf das Klagegeschrei eines Hasen. Er eilte hinzu und fand den Adler mit seinem Opfer in einem dichten Gebüsch, das den Raubvogel in dem Augenblicke an dem Gebrauch seiner Schwinger verhinderte. Der junge Mann faßte kurz entschlossen den Adler mit einer Hand am Halse, setzte ihm das Seine auf den Rücken und betäubte ihn durch einige kräftige Schläge auf den Kopf. Dann fesselte er das Tier mit einer Schnur und einem Taschentuch und brachte es lebendig nach dem Dorfe.

— (Ein Herzog als Eisenbahnbiediente.) Der Herzog von Manchester, der vor einiger Zeit eine Tochter des amerikanischen Eisenbahnmagnaten Zimmermann heiratete, wird durch seinen Schwiegervater zur Arbeit angehalten. Zimmermann erklärte, er habe nichts dagegen, daß der Herzog später in seine Stellung als Eisenbahnmagnat eintrüfe, aber der Herzog habe sich zunächst die Kenntnisse zu erwerben und zu dem Zweck sich, von unten beginnend, in den Eisenbahndienst einzuarbeiten. Der junge Herzog wird zunächst Angestellter der Eisenbahn Pere Marquette, die den Küsten des Michigansees entlang fährt. Bewährt er sich in dieser Stellung, so soll er nach Jahresfrist einen wichtigeren Posten in dem Geschäft seines Schwiegervaters erhalten.

— (Ahrnelese aus Aufsatzhesten einer Volksschulkasse.) Das Kind. Das Kind gehört zu den Haustieren, weil sein Stall gewöhnlich an das Haus angebaut ist. Seinen Körper bedecken Haare, welche verschieden gefärbt sind. Bei der Familie Kindvieh ist der Mann der Ochs. Die Frau heißt Kuh. Die Kinder sind ihre Kälber. Die meisten Ochsen kommen vom Land. In der Stadt findet man sie nur bei den Metzgern. Der Mensch hat viel vom Ochsen. Zum Beispiel das Fleisch, das Fett, die Haut und anderes. Der Ochs ist kein Ochs, er heißt nur so. Jedes Kindvieh nährt sich von Pflanzen. Die Bauern und die Ochsen pflügen die Felder. Die Kühne

nicht in Gegenwart der anderen ihren Schmerz vertragen.

Es dünkte sie eine Ewigkeit, während er da unten verweilte, und als sie endlich dort Türen öffnen und schließen und seine Schritte auf dem Flur hörte, schlich sie sich hinaus und blickte über das Treppengeländer hinunter.

Da stand er mit Clara, die er im Arm hielt — ihre Augen trübten sich, alles Blut schoß ihr ins Gesicht — hatte er die wirklich lieb?

Dann war es ihr, als hörte sie ihn fragen: „Wo ist Ruth?“ Aber sie lief wie gejagt in ihr Zimmer zurück und schluchzte für sich in ihrer Einsamkeit.

Nun war er fort — fort — und wann kehrte er wieder?

Für sie wurde das Leben völlig verändert. Bei Tisch, als sie sich endlich entschloß, hinunterzugehen, waren sie sehr lebhaft, die Tante, Papa und Clara und niemand hatte geweint.

Das empörte sie, und sie beschäftigte sich ausschließlich mit Johny, dem sie es wenigstens nicht verargte, wenn er keinen Trennungsschmerz empfand.

Sie war sehr froh, aus diesem Hause fortzukommen: zum 1. Oktober siedelte sie zu Fräulein Brockhausen über, die einen Kursus für Töchter angesehener Familien hielt.

Tante Cilly hatte der Schwägerin Rat, Ruth in bescheidener Sphäre zu erziehen, nicht befolgt.

gehen mit den Bauernmädchen auf die Weide. Eine Kuh ist nicht schön; je mehr es aber sind, desto schöner werden sie. Die Ochsen werden im schönsten Manesalter geschlachtet. Von der Kuh erhalten die Milchfrauen ihre Milch. Das Kind hilft auch Licher und Seife bereiten mit seinem Fett. Es hat einmal ein Wolf gegeben, dem sein Gott war ein Ochs. Das schöne Kindvieh ist der größte Stolz der Bauern. Mancher Bauer hat Ochsen, die so groß sind wie er.

— (Radium und Schlangengift.) Das Radium sendet ununterbrochen Lichtstrahlen aus, aber leider wird durch dieses Licht keine Aufhellung über die Natur des Radiums gebracht, denn diese ist für die Forschung noch immer in starkes Dunkel gehüllt, und es wird um so schwerer, dies Dunkel aufzulösen, als immer neue rätselhafte Eigenschaften des merkwürdigen Stoffes aufgefunden werden. Der Franzose C. Privalig kam auf die eigentümliche Idee, Radium auf Schlangengift einwirken zu lassen, und er hatte damit in der Tat einen Erfolg. Das Radium schwächte das Schlangengift so ab, daß Ratten, die mit diesem radiumbestrahlten Gifte geimpft wurden, feinerlei Vergiftungsscheinungen zeigten. Die zur vollen Vernichtung der Gifigkeit notwendige Bestrahlung dauerte 58 Stunden; nach sechsständiger Bestrahlung traten die Vergiftungsscheinungen um zwei Stunden später ein, als wenn keine Radiumbestrahlung stattgefunden hätte, nach 20ständiger Bestrahlung um 8 Stunden später. Praktisch wurde diese Vernichtung der Gifigkeit des Schlangengiftes freilich erst dann sein, wenn es gelänge, so entgiftetes Schlangengift etwa als Mittel gegen die schädlichen Wirkungen des gewöhnlichen Schlangengiftes zu verwenden.

— (Ein vergessenes Jubiläum.) Es ist eigentlich nicht wunderbar, daß in einem Zeitalter, wo alles raucht, das Jubiläum der berühmtesten Verbüßung gegen den Tabak unbeobachtet geblieben ist. Vor 300 Jahren wurde der historische „Gegenvind gegen den Tabak“ veröffentlicht, unter welchem Titel König Jakob I. von England gegen den Tabakmissbrauch in seinen Staaten zu Felde zog. Der König teilte darin den Liebhabern der Tabakspfeife einige furchtbare Hiebe aus. Er hielt den Tabak überhaupt für das Symbol der Verderbtheit und des Niederganges der Völker. In der Schrift heißt es weiter: „Und jetzt, ihr guten Landsleute, laßt uns, ich bitte euch, überlegen, was für Gründe uns dazu bewegen könnten, die barbarischen und bestialischen Manieren der wilden, gottlosen und slavischen Indianer nachzuahmen, und besonders in einem so niedrigen und stinkenden Brauch?“ Die Raucher zur Zeit Shakespeare glaubten, daß der Tabak für das Gehirn gut wäre, und auch dagegen muß sich der König mit beiderer Schärfe wenden: „Man hält es für eine zuverlässige Tatsache in der Medizin, daß für das Gehirn der Menschen, das von Natur kalt und feucht ist, alle trockenen und heißen Dinge gut sein sollen, von welcher Natur nun auch diese stinkende Raucherei ist und daher angeblich von gutem Nutzen dafür. Von diesem Argument ist die Voraussetzung wie die Anwendung falsch, und somit kann auch die Schlussfolgerung nicht anders als richtig sein.“ Hauptfächlich haßte der König den Tabak wegen seines Geruches, und man könnte auf die Vermutung kommen, daß dieser damals schärfer, durchdringender war als heute. Und um mit einer Kraftstelle der königlichen Streitschrift zu schließen: „Sicher gehört der Rauch mehr in eine Küche als in

Bei Fräulein Brockhausen waren nur Töchter aus den reichsten und vornehmsten Familien.

Sie hielt es angeföhrt der neuesten Ereignisse für nötig, Ruth in die Reise zu bringen, in die ihre Schwester Clara trat. Sie gehörten doch von Geburt zusammen.

Wenn es auch sehr fraglich war, was aus Ruth wurde, sie gewann doch so wenigstens Beziehungen zu den oberen Familien. Von Mercedes war es wieder eine Bekleidung gewesen, solch einen Rat in bezug auf Ruth zu geben.

Frau Cilly schwankte immer zwischen Extremen, Liebe oder Haß, Freundschaft oder Feindschaft. So haßte sie auch Mercedes ohne haltbare Gründe.

Die Verhandlungen mit Fräulein Brockhausen waren schwierig gewesen. Die sehr exklusive und vorsichtige Dame stellte allerlei ungewöhnliche Fragen. Der Name Armstrong stimmte sie günstig, besonders auch die Erwähnung der Donna Mercedes. Der Name Hormann hatte ihr weniger guten Eindruck.

Zuletzt gab Ruth selbst, die schließlich präsentierte wurde, den Ausschlag.

Die Prüfung, der sie sich zu unterziehen hatte, ergab freilich, daß ihr Wissen in allen Fächern gleich Null war, aber das Kind machte in seiner Eigenart einen gewissen Eindruck auf die sehr erfahrene Vorsteherin.

ein Speisezimmer, und doch macht er oft auch die Innenseite der Menschen zu einer Röhre, indem er sie beschmutzt und infiziert mit einer fettigen und öligen Art von Ruß, wie man bei einigen großen Rauchern gefunden hat, die nach ihrem Tode geöffnet wurden."

(Die neuesten Schmugglertricks.) Die französischen Zollbeamten machen große Anstrengungen, um eine Schmugglerorganisation zu sprengen, die an der belgischen Grenze einen einträglichen und stets wachsenden Handel mit Schmugglerwaren betreibt. In den letzten beiden Wochen haben die französischen Zollbehörden mehrmals Glück gehabt. Sie beschlagnahmten u. a. ein belgisches Fischerboot in der Straße von Dover. Das Schiff führte Tabak im Werte von 20.000 Mark. Die Ladung wurde konfisziert, auf das Schiff Beschlag gelegt, und die Besitzer mussten 20.500 Mark Strafe zahlen. Aber die Schmuggler verfallen auf immer neue Tricks, denn Spürjäger der Zollbeamten ein Schnippchen zu schlagen. So verkleidete sich jüngst ein Mann als Priester. Er begab sich täglich von einer belgischen Grenzstadt nach Frankreich und verbarg große Mengen Tabaks unter seiner Soutane. Nach Belgien führte er dann nicht als würdevoller Priester, sondern als sehr magere, abgezehrtes Individuum zurück. Nachdem dieser angebliche Priester entdeckt war, warf man einen Verdacht auf mehrere Nonnen, die täglich über die Grenze nach Frankreich gingen. Eine sorgfältige Untersuchung ergab dann auch, daß vier der angeblichen Nonnen Schmuggler waren, die viele Pfund Tabak und Zigarren unter ihren schwarzen Röcken verborgen hatten. Nun fiel der Verdacht auf die Lokomotivführer, Heizer und Schaffner der Züge, die zwischen Brüssel und Paris verkehrten, und mehrere Tage lang wurde jeder Zug sorgfältig durchsucht und unter den Kohlen auf den Tendern fanden sich in der Tat Hunderte von Pfund Tabak vor. Die Kissen eines Wagons waren mit Tabak ausgestopft. Ein Reisender, der regelmäßig die Strecke befuhrt, war mit Schmugglerwaren beladen. Ein Straner, der auf Luftkissen ruhte, war gar kein Straner, und die Kissen enthielten statt der Luft Tabak. Ein Sarg, der die Leiche eines in Belgien verstorbenen Franzosen bergen sollte, der zur Beisetzung in die Heimat gebracht wurde, zeigte bei seiner Durchsuchung, daß er ganz mit Zigarren angefüllt war. Vor einigen Tagen wurde ein Bauer angehalten, der mit einer Ladung Gemüse und einem alten Verwandten über die Grenze fuhr. Der Verwandte war eine mit Tabak ausgestopfte Puppe, und aus den Kohlköpfen war das Innere ausgeschnitten und durch Tabak ersetzt worden.

(Eine wunderbare Rettung.) Halb betäubt, mit klaffenden Kissen im Gesicht und an den Händen, am Körper mit Beulen und Wunden bedeckt, so kam der Rev. Robertson aus Edinburgh am letzten Donnerstag zu seinem Hotel in Fort William zurück. Er hatte es am Morgen verlassen, um den Ben Nevis zu besteigen und dabei war er den Bergabhang 1000 Fuß herabgekollert. Der Tag war sehr ungeignet für eine Bergbesteigung. Unaufhörlich fiel Schneehab und mehrmals donnerte und blitze es stark. Trotzdem beschloß Robertson, der als ein tüchtiger Bergsteiger gilt, den Aufstieg zu machen, und er brach allein auf. Er erreichte auch sicher den Gipfel. Bei seiner Rückkehr stützte er sich mit seinem Eispeck auf einen gefährlichen Schneearm, als plötzlich ein starker Blitz aufleuchtete, der, wie er glaubt, das Me-

Dazu kam noch ein zufälliger Umstand: Fräulein Brockhausen hatte sich aus sehr gewichtigen Gründen bestimmen lassen, eine junge Afrikanerin aufzunehmen — Tochter einer madagassischen Prinzessin, welche, brustfrank nach England geschickt, dort verstorben war.

Queen Victoria hatte sich dann der verlassenen Waise angenommen und wünschte sie in Norddeutschland auszubilden zu lassen. Da war also die Anfrage von sehr hoher Stelle ausgegangen und schwer abzuschlagen gewesen.

Dennoch war Fräulein Brockhausen schon auf dem Punkt, diese ihre Zusage bitter zu bereuen; denn die verwöhnten, anspruchsvollen kleinen Dämmchen in ihrem Institut machten energisch Front gegen die Schwarze. Ihr Negerblut erregte entschiedene Abneigung.

Da glaubte nun ihr geübter Blick in diesem ebenfalls ungewöhnlichen Kind eine passende Gefährtin für die Afrikanerin zu entdecken, und so willigte sie ein, die beiden zurückgebliebenen vorläufig allein unterrichten zu lassen. Der Erfolg mußte dann lehren, ob eine hervorragende Begabung und großer Fleiß den nötigen Ausgleich bewirken würden.

Ruth ließ passiv über sich verfügen. Sie war mager geworden, wortkarg, hohlgäugig. Eine stille Trauer lag über ihrem Wesen und dampfte ihr Temperament. Nur ihre Augen sprachen bisweilen. (Fortsetzung folgt.)

tall seines Eispecks traf. Der Stoß schleuderte ihn über den Rand des Abhangs, so daß er ins Rollen geriet. Die Schnelligkeit seines Falles wurde immer größer und dabei wurde er gegen die Felsblöcke geschleudert, die den Bergabhang bedecken. Nach seiner Berechnung mußte er tausend Fuß herabgefallen sein, ehe ein Felsen auf seinem Wege ihn aufhielt. Dann lag er eine Zeitlang bewußtlos da. Er mußte fast vom Beginne des Falles an betäubt gewesen sein; er kann sich nicht mehr erinnern, was bis zu seiner Ankunft im Hotel mit ihm vorgegangen ist. Dort wurden seine Wunden verbunden und sein Befinden verbesserte sich. Leute, die die Stelle kennen, an der der Unfall sich zu trug, meinen, daß Robertson seine Rettung vom Tode geradezu einem Wunder verdankt.

(Der April und die Männertreue.) Eine Dame zeigte einem Herrn das bekannte blaue Blümlein Ehrenpreis, auch „Männertreue“ genannt, dessen Blumenblätter schon bei leichter Berührung abfallen. „Sehen Sie“, so sagte die nicht weniger schelmische Dame, „das ist die Männertreue!“ und tippte an das Blümlein, dessen Blätter sogleich zur Erde fielen. „Sie verzeihen,“ erwiderte der unglaubliche Herr, „kennen Sie vielleicht das Blümlein, Weibertreue?“ Die Dame schwieg, denn eine solche Blume — gibt es leider nicht.

Voral- und Provinzial-Nachrichten.

** (Von den f. f. Staatsbahnen.) Herr Staatsbahndirektor Hofrat Ludwig Prosko unternahm diesertage die Frühjahrsinspektion und besuchte sämtliche Stationen der in Krain gelegenen Linien der f. f. Staatsbahnen. Bei dieser Gelegenheit nahm der Herr Hofrat Bitten und Beschwerden der Bedienten in der zubekommendsten Weise entgegen.

(Änderung des Eisenbahnbetriebsreglements.) Das „Reichsgesetzblatt“ verlautbart eine Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 15. d. M., betreffend die Änderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Von allgemeiner Bedeutung ist die neue Fassung des § 21, der nun folgendermaßen lautet: „Kontrolle der Fahrkarten, Bahnhofseintrittskarten: 1.) Die Fahrkarte ist auf Verlangen bei dem Eintritte in den Warteraum, beim Betreten und Verlassen des Bahnsteiges, beim Einstiegen in den Wagen sowie jederzeit während der Fahrt vorzuzeigen und je nach den für die letzte Fahrstrecke bestehenden Einrichtungen kurz vor oder nach der Beendigung der Fahrt auf Erfordern abzugeben. 2.) Ein Reisender ohne gültige Fahrkarte hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von sechs Kronen zu entrichten. Wer jedoch unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte habe lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlage von einer Krone, falls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu bezahlen. 3.) Der Reisende, der die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgesetzt werden. 4.) Wer ohne gültige Fahrkarte in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zuge Platz nimmt, hat den Betrag von sechs Kronen zu entrichten. 5.) In allen Fällen ist eine Zuschlagskarte oder sonstige Bescheinigung zu verabfolgen. 6.) Den Eisenbahnverwaltungen bleibt überlassen, die Fälle, in denen von der Erhebung der in den Absätzen 2 und 4 bezeichneten Beträge aus Willigkeitsrücksichten abzusehen ist oder geringere als die in diesen Absätzen bezeichneten Beträge erhoben werden sollen, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch den Tarif einheitlich zu regeln. 7.) Auf Stationen mit Warteraum- oder Bahnsteigsperrre ist die Bahnhofseintrittskarte beim Betreten des Warteraumes oder des Bahnsteiges vorzuzeigen und bei dessen Verlassen abzugeben.“

(Der „Gendarmerie-Pensionisten-Reichsverein“) hat sich gemäß der am 9. März 1905, Zahl 7735, vom f. f. Ministerium des Innern genehmigten Statuten nunmehr konstituiert. Es ergibt an sämtliche Gendarmerie-Pensionisten die Auflösung im Interesse aller Kameraden ihren Beitritt ebenso wie in der Redaktion des Vereinsorganes „Gendarmerie-Zeitung“, Wien VII/2 Mariahilferstraße 12/16, anzumelden. Einmaliger Beitrag nur 1 K.

(Brieflicher Stenographieunterricht.) Die Stenographie ist jedem nützlich, der viel zu schreiben hat; sie spart Zeit und Geld. Auf eine Postkarte läßt sich stenographisch mehr schreiben als auf vier Seiten Briefpapier mit Kurrentschrift. Zu Notizen, Entwürfen, Randbemerkungen, zur Führung von Tagebüchern, zur Aufnahme von Telephon-Gesprächen und dergleichen mehr ist die Stenographie

vom höchsten Wert und macht schon hierdurch die paar Kronen, die ihre Erlernung kostet, fürs ganze Leben reichlich bezahlt. Außerdem verbessert sie die Handschrift, schärft Augenmaß und Verstand und gewährt dem mit geringerer Schulbildung Ausgerüsteten einen tiefen Einblick in den Bau der Sprache. Zu kaufmännischen Geschäften und von vielen Behörden wird jetzt die Stenographie in Verbindung mit Maschinenschreiben schon allgemein verlangt und jeder sollte trachten, sich diese nützliche Kunst so bald als möglich anzueignen. — Um hiezu auch allen denen Gelegenheit zu bieten, die an einem mündlichen Kurs nicht teilnehmen können, erteilt der „Verein stenographiekundiger deutscher Lehrer und Lehrerinnen“, Vereinsstätt: St. Joachimsthal in Böhmen, auf brieflichem Wege unter gewissenhafter fachmännischer Aufsicht nach bewährter Methode Stenographieunterricht gegen Erhalt der eigenen Auslagen. Kursbeitrag für Lehrmittel und Korrelaturgebühr nur 5 K. Es haben auf diesem Wege schon viele hundert Personen in kurzer Zeit stenographieren gelernt. Nach beendigtem Kurs werden auch Bezeugnisse ausgefolgt. — Probebriefe verlange man von der Leitung des genannten Vereines unter Beigabe einer 20 h. Marke.

(Die Generalversammlung des hum. Vereines „Privarniski Dom“) in Laibach fand gestern vormittags im Konferenzzimmer der hiesigen f. f. Lehrerbildungsanstalt statt. Der Obmann, Herr Stanislaus Andreas Kalan, begrüßte die erschienenen Mitglieder, worauf der Vereinschef und zugleich Kassier, Herr Professor Anton Rizic, den Rechenschaftsbericht erstattete. Die Einnahmen in der Rechenschaftsperiode vom 1. Februar 1904 bis 1. Februar 1905 betrugen 6138 K 94 h, die Auslagen 200 K. Das gesamte Vereinsvermögen beträgt 43.181 K 43 h, welcher Betrag fruchtbringend angelegt ist. — Bei der Neuwahl der Vereinsfunktionäre wurden alle bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. G.

(Der Verband der österreichischen jugoslawischen Lehrervereine) wird seine diesjährige (17.) Hauptversammlung am 13., 14. und 15. August in Pola abhalten. Damit steht ein Seeausflug nach Fiume und Abbazia in Verbindung. Die Anträge und Vorträge mögen bis 15. Juli der Verbandsleitung bekanntgegeben werden.

(Ein Dieb mit einem Wagen.) Zu der unter dieser Spitzmarke gebrachten Notiz wird uns mitgeteilt, daß die f. f. Staatsanwaltschaft gegen den 16jährigen, etwas blöden Sylvester Bajec aus Videm bei Dol die Untersuchung wegen Verbrechens des Diebstahles infolge Unzurechnungsfähigkeit einstellte und den Inquisiten der Sicherheitsbehörde wegen Abgabe in eine Irrenanstalt überstellen ließ. Bajec hatte in Laibach und Umgebung mehrere Diebstähle verübt und war durch die Polizei angehalten worden, als er seine Beute auf einem Wagen herumführte.

(Ein unvorsichtiger Radfahrer.) Samstag nachmittags fuhr ein Unteroffizier des 27. Infanterieregiments so unvorsichtig auf der Rennstraße, daß er eine Beamtensgattin niederstieß. Die Dame erlitt im Gesicht mehrere leichte Verletzungen.

(Ein Dravaudant in Kleinem.) Der 17jährige Bäckerlehrling Josef Ogrinec aus Poendorf bei St. Marein hat bei den Kunden für geliefertes Brot 43 K 52 h einkassiert und ist seinem Meister Josef Okorn an der Triesterstraße durchgebrannt.

(Ein junger Fälscher in Idria.) Im vorigen Jahre war bei dem hiesigen allgemeinen Konsumvereine der Knappe Franz Koler VII (der siebente dieses Namens) aus Idria bedient. Dabei merkte er, wie der antierende Vereinsausschuß Johann Seljak an jene Mitglieder, die das Getreide in die Mühle des Konsumvereines absieferten und anstatt des Mehls oder der Kleien einen entsprechenden Geldbetrag erhielten, gewisse Zettel aussetzte, mit denen sie dann beim Vereinskassier Johann Podobnik das Geld behoben. Er machte sehr geschickt zwölf solche Zettel nach und schickte mit ihnen einen Volkschüler öfters zum Kassier des Konsumvereines, der auf die Zettel wirklich Geld auszahlte. Zuletzt aber fiel die Sache auf und man kam auf den Betrug. Der Verdacht fiel sofort auf den oben genannten Koler, der auch sein Vergehen eingestand. Da die auf diese Weise veruntreute Summe über 50 K beträgt, wird sich der Fälscher in Laibach vor dem Senate des f. f. Landesgerichtes zu verantworten haben. — v

(Unglücksfall.) Am 10. d. M. nachmittags unterhielt sich eine Gesellschaft im Garten des Herrn Mijo Straus in Idria mit Scheibenschießen, wobei ein Zimmergewehr zur Verwendung kam. Der Besitzer des Gartens hob eben das Gewehr und wollte schießen, aber in demselben Augenblick ging das Gewehr von selbst los und traf den in der nächsten Nähe stehenden Friseurgehilfen Franz Balja in den rechten Oberschenkel, in dem die Kugel stecken blieb. Der Verunglückte mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. — v

(Verkauf von Fundgegenständen.) In den Räumen der hiesigen Stadtkasse werden heute um 3 Uhr nachmittags verschiedene Fundgegenstände, welche im festgesetzten Zeitraume weder vom Eigentümer noch vom Finder reklamiert wurden, zugunsten des städtischen Armenfonds im Vizitationswege veräußert werden. Der Gesamtwert dieser Fundgegenstände wird auf etwa 200 K geschätzt.

(Vom Landesweinfeiler.) Wie gewöhnlich, beteiligte sich auch an der Samstag abgehaltenen Weinkost ein zahlreiches Publikum, darunter auch mehrere auswärtige Gäste und Käufer, die sich auf Grund der ausgestellten Proben nach Adressen verschiedener Weinproduzenten erkundigten und sich auch zu Bestellungen entschlossen. Sämtliche seine Wippacher Sorten vom Grafen Lanthieri (Rheinriessling, Ruländer und blauer Burgunder), vom Dechanten Erjavec, A. Ferjančič, J. Schwider, Premru, Dolenc etc., sowie die Unterkrainer Schilcher von Milavčič aus hl. Kreuz bei Littai, Schöner, Namorž, Grafen R. Margheri und jene vom Gurfelder Stadtberge fanden allgemeinen Beifall. Besondere Erwähnung verdient noch der Unterkrainer Ausbruch (Süßwein) der Frau E. Butscher aus Breisowitz bei St. Bartholomä. — Die nächste Weinkost wird nach Ostern stattfinden. —m—

(Hospitierung.) Man schreibt uns aus Krainburg: Am 13. d. M. fand hier die bereits angekündigte Hospitierung an der hiesigen Knaben- und Mädchenschule statt. Es beteiligten sich daran zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen aus dem Krainburger Schulbezirke. Die Versammlung beeindruckte auch der f. f. Bezirksschulinspektor Herr Kalinger mit seinem Besuch. Zuerst entwarf der Lehrer der zweiten Knabenvolksschule Herr Juwanec das gut gelungene Stundenbild: „die Wanduhr“, sodann behandelte Fräulein Viktorija Praprotnik, Lehrerin an der dortigen Mädchenschule, vortrefflich vom biologischen Standpunkte aus „die Spechte“. Die Schülerinnen der zweiten Klasse legten flares Verständnis an den Tag und beantworteten die gestellten Fragen gar gut. Beiden Antritten folgten die Anwesenden mit großem Interesse und beteiligten sich eifrig an der Debatte, die über die biologische Methode beim erwähnten Thema geführt wurde; namentlich übte Herr Lehrer R. Kritik an dieser modernen Methode und verwarf sie gänzlich. Nachdem Herr f. f. Bezirksschulinspektor Kalinger seine Bemerkungen gemacht und noch einige Anleitungen, deren man sich beim Unterrichte bedienen soll, gegeben hatte, empfahl er noch besonders, sich beim naturgeschichtlichen Unterrichte der biologischen Methode zu bedienen und sprach den beiden Referenten und der so zahlreich erschienenen Lehrerschaft seinen Dank aus. Ermunterte sie auf, sich auch künftig recht eifrig und ausdauernd an den Hospitationen zu beteiligen, die ja für den Fortschritt im Volksschulwesen von großer Wichtigkeit sind. — Die nächste Hospitation findet am 11. Mai an der dreiklassigen Volksschule in St. Martin bei Krainburg statt.

(Die Vorsteuksasse in Radmannsdorf) hat in ihrer vor wenigen Tagen abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, ein eigenes Amtsgebäude mit dem präliminierten Kostenaufwande von rund 52.000 K aufzuführen zu lassen. Ein entsprechender Baugrund ist bereits käuflich erworben worden. Der Bau soll noch heuer in Angriff genommen werden. Das Geschäftsergebnis der Vorsteuksasse pro 1904 beläuft sich auf 13.971 K 45 h. Von erzielten Steingewinn wurde der Betrag von 1140 K zu wohltätigen Zwecken gewidmet, und zwar: für die Errichtung einer Wasserleitung in Radmannsdorf 500 K, der gewerblichen Genossenschaft dorthin 100 K, der Studentenküche in Krainburg und dem Spital der barmherzigen Brüder in Kandia je 50 K, dem slowenischen Schulvereine und dem Lehrerkonvent in Laibach je 40 K, der Radmannsdorfer Filiale des slowenischen Alpenvereines 30 K und 11 Feuerwehrvereinen je 30 K.

(Fortschritte der Bauarbeiten bei den großen Alpentunneln.) Über die bei den Bauarbeiten in den großen Alpentunneln im Monate März erzielten Fortschritte liegen folgende offizielle Daten vor: In bezug auf den Vortrieb des Sohlstollens betrug die Monatsleistung im Karawankentunnel auf der Nordseite 93·6 Meter (Gesamtleistung 4686·4 Meter) auf der Südseite — (Gesamtleistung 3080·2 Meter). Was den Fortschritt des Firststollens anbelangt, betrug die Monatsleistung im Karawankentunnel auf der Nordseite 40 Meter (Gesamtleistung 4495 Meter), auf der Südseite — (Gesamtleistung Ende März 3002·3 Meter). Die Gesamtleistung im Vollausbruch am 31. März betrug im Karawankentunnel auf der Nordseite 4160 Meter, auf der Südseite 2378 Meter. Die Mauerung der Widerlager weist am 31. März im Karawankentunnel auf der Nordseite 4094 Meter, auf der Südseite 2216 Meter als Gesamtleistung auf.

(Ein Raubbold.) Gestern abends ging der 19jährige Taglöhner Georg Močilnikar aus Tschernutsch durch die Bohoričgasse und rempelte mehrere vor dem Hause Nr. 3 stehende Personen an. Ein Arbeiter ließ sich dies nicht gefallen und versetzte ihm einen solchen Stoß, daß er zu Boden fiel. Močilnikar sprang in die Höhe, zog sein Taschenmesser hervor und versetzte damit einem Sesselmauergehilfen, der mit einem Holzstück auf ihn losging, hiebei aber ausglitt und zu Boden fiel, mehrere Stiche in den Rücken. Der Schwerverletzte wurde ins Spital, der Täter in den Arrest abgeführt.

(Ein Kind ertrunken.) Gestern gegen 7 Uhr früh ließ die Nähерin Katharina Bojec aus Josefstal ihren zwei Jahre alten Sohn in der Obhut ihrer Tante zurück. Gegen 10½ Uhr vormittags verließ der Knabe die Wohnung und spielte draußen mit den Nachbarkindern. Sodann ging er zu dem neben der Ortschaft liegenden Wasser Stara Boda, geriet ins Wasser und ertrank. Die Leiche wurde um 12 Uhr mittags von einem Maschinenwärter geborgen. —l.

(Eine neue Volksgenossenschaft.) In Dobrava hielt gestern Herr Volksgenosseninspektor Legvart einen Vortrag über die Bedeutung der Volksgenossenschaften in Krain. Es wurde hierauf die Gründung einer solchen Genossenschaft in Dobrava beschlossen.

(Neuringbach-Genossenschaft.) In der am 10. d. M. abgehaltenen Sitzung wurde Herr Anton Graf Barbo, Herrschaftsbesitzer in Kroisbach, zum Obmann des neu konstituierten Ausschusses wiedergewählt. —s—

(Wahl.) Bei der kürzlich vorgenommenen Neuwahl der Funktionäre der Sanitätsdistriktsvertretung für den Gerichtsbezirk Stein wurde Herr Emil Janežič, Gutsbesitzer in Perau, zum Obmann und Herr Johann Terpinic, Besitzer und Gastwirt in Stein, zum Obmann-Stellvertreter gewählt. —o.

(Sanitäres.) In letzterer Zeit kam im Schulspiegel von Grahovo, Bezirk Loitsch, der Scharlach zum Ausbruche. Es erkrankten daran eine Frauensperson und 28 Kinder, darunter viele schulpflichtige. Zur Verhütung einer noch größeren Ausbreitung dieser Krankheit wurde unter anderen eingeleiteten sanitätspolizeilichen Maßregeln die Sperrung der Schule verfügt. —o.

(Unglücksfall.) Am 15. d. M. vormittags bereitete der Knecht des Herrn Kajetan Ritter von Premerstein in Želični Brh bei Idria Häcksel für das Vieh mit einer Maschine, die durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt wird. Dabei griff er unglücklicherweise in die Maschine, die ihm die rechte Hand bis zum Handgelenk wegriss, die übrige Hand aber bis zum Ellbogen zerquetschte. Der herbeigerufene Distriktsarzt, Herr Johann Suntar, legte dem Verunglückten einen Notverband an und nachmittags fuhr der Verunglückte behufs weiterer Behandlung ins Landesspital in Laibach. Der Knecht ertrug die Schmerzen so tapfer, daß er nicht einmal in Ohnmacht fiel. —v—

(Ein Stellungspraktiker aus Amerika.) Ein gewisser Matthäus St. aus Krain war bei zwei Militärrstellungen als untauglich erklärt worden, worauf er nach Amerika auswanderte. Von dort kam er nun wieder über den „großen Teich“ in seine Heimat, um sich am 13. d. M. in Bischofslack abermals der Assentierungskommission zu stellen. Diesmal wurde er für tauglich befunden und zum Landwehr-Infanterieregimente Nr. 4 assentiert. Um eine etwaige Militärschlacht zu verhindern, brachte man den Rekruten unter Eskorte nach Klagenfurt.

(Entwischen.) In Gleinitz ist der dreizehnjährige Schüler Alois Stamečič aus der Wohnung seines Stiefvaters entwichen.

(Verloren) wurde ein Notizbuch, worin sich ein Betrag von 50 K, ein Rotes Kreuz-Los und ein Reparaturzettel befanden.

(Gefunden) wurde eine kleine Damenuhr.

Theater, Kunst und Literatur.

(Kammermusik.) Wir erhalten folgende Mitteilung: In der vorigen Woche wurde im großen Konzerte des Prager Kammermusikvereines das preisgekrönte Klaviertrio von Josef Prohazka zur Aufführung gebracht. Die erste Violine spielte der bekannte Virtuose Herr J. Herold, das Violoncello Herr J. Škvor, während den Klavierpart der Professor am Prager Konservatorium Herr G. Trnček besorgte. Die Aufführung war tadellos. Über das Werk selbst liegt eine Menge von Kritiken vor, von denen wir nur einige herausheben. Die „Politik“ schreibt: . . . Meiner Empfindung sagt das Trio von Jozef Prohazka besser zu. (Es wurde nämlich noch eine Novität aufgeführt.) Seine Invention ist selbständiger, gewählter, es befindet ein entschiedenes melodisches Talent und hat rhythmische Lebendigkeit.

Das kurze Intermezzo darin, welches die Stelle des Scherzo vertritt, ist ein allerliebstes Stückchen, bejedt und aufgewendet. In den Allegro-Gesängen stoßt sich der Aufschwung ab und zu an den Abgrenzungen der ungewohnten Form; hier ist die Durchführung zu weit abschweifend, dort die Coda überflüssig in die Länge gezogen. Häufig hört man bei der Einführung des Themas (nach dem Wagnerischen Worte) zu viel des Tellerwechsels zwischen den einzelnen Gängen — aber es ist Begabung da, eine beherzt singende, nicht auf Gemeinplätzen verseitende Begabung. Das Andante weitet sich mit melodischer Lippigkeit.“ — Der „Cas“ berichtet: Das Klaviertrio von Jozef Prohazka zeigt uns einen feinfühlenden, im Ausdruck geschliffenen, und eine durchsichtige, klare Melodik bevorzugenden Komponisten. Seine Arbeit ist geschmackvoll und geschickt und erweckt Hoffnungen zu einer weiteren vielverheißenden Entwicklung des begabten Komponisten.“ — Die „Narodni Listy“ schreiben: Das Trio von J. Prohazka, der uns bereits durch seine schönen Klavierkompositionen bekannt ist, schmeichelt sich durch die fließende melodie Invention ein, die reizend und stellenweise sogar süß klingt. Der junge Komponist besitzt in seinem Saße einen regen rhythmischem Puls und bewegt sich am sichersten im Detail. So ist das Intermezzo (poco vivo e intissimo) der reizendste Teil seines Trios, das im ersten Saße — G-moll — noch die schwierige Abhängigkeit der großen Form offenbart. Der Komponist besitzt Erfindungsgabe, was heutzutage immer seltener wird . . .

(Überproduktion in der Kunst.) Eine geradezu erschreckende Statistik veröffentlicht die Revue Hebdomadaire über die Pariser Salons; 74.408 Kunstwerke, Gemälde, Skulpturen, Architekturen, Stiche, sind in den Jahren 1872 bis 1887 im Salon ausgestellt worden. Die Anzahl der Bilder und Zeichnungen nahm von 1530 im Jahre 1872 auf 3563 im Jahre 1887 zu. Wenn man alle diese Bilder aneinander legte, würden sie einen Raum von 150.000 Quadratmetern bedecken! Damals gab es aber in Paris nur einen Salon, heute gibt es deren drei.

(Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben.) Der außerordentliche und nachhaltige Erfolg, dessen sich das von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart unter obigem Gesamttitle ins Leben gerufene kunsthistorische Unternehmen erfreut, hat aufs schlagendste bewiesen, daß es eine vorhandene Lücke ausfüllt, daß es einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht. Um nun dieses Meisterunternehmen, wie es schon genannt worden ist, den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, hat sich der Verlag veranlaßt gegeben, davon eine Lieferungsausgabe in 70 Lieferungen à 50 Pfennig zu veranstalten, in der zunächst Raffael, Rembrandt, Tizian, Dürer und Rubens mit insgesamt über 1800 Abbildungen erscheinen sollen. Dadurch wird es nun mehr jedermann möglich sein, auch die Schätze der klassischen Kunst in billigen Gesamtausgaben seiner Bibliothek einzurichten, wie es bisher schon mit den Klassikern der Literatur geschah. Für diejenigen, denen die „Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben“ noch unbekannt sind, sei bemerkt, daß sie sich von allen anderen in das Gebiet der bildenden Kunst einschlägigen Monographien und Sammlungen durch ein hier zum ersten Male zur Geltung gebrachtes Prinzip scharf unterscheiden. Nach dem zum Motto der ganzen Publikation erhobenen Grundsatz: „In der Kunst ist die Anschauung alles“ werden in jedem Band die sämtlichen Werke eines Meisters in geschlossener Reihe vorgeführt, ohne daß ein begleitender Text sich dazwischen drängt; was der Kunstrelehrte über den Meister und sein Lebenswerk zu sagen hat, wird in der Form einer verhältnismäßig knappen biographischen Einleitung und eines im einzelnen erläuterten Anhangs dargeboten. — Die erste reich illustrierte Lieferung ist soeben erschienen, und es sollte niemand versäumen, sich diese zur Ansicht vorlegen zu lassen.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Rom, 16. April. Die Morgenblätter bestätigen das Gericht, daß die Eisenbahner gestern beschlossen Montag in den Streik zu treten und betonen, daß die öffentliche Meinung diesen Beschuß verurteile. Heute werden die hier anwesenden und morgen alle sozialistischen Deputierten Beratungen abhalten.

Tokio, 16. April. Die Seebehörden machen bekannt, daß in den Verteidigungszonen, welche die Pescadores-Inseln, die Insel Okilava in der Lintin-Gruppe und die Insel Oshima umgeben, sowie auf der Höhe von Osumi die üblichen Beschränkungen der Schiffahrt in Kraft getreten sind.

Warschau, 16. April. Das Kriegsgericht verurteilte drei Personen wegen Teilnahme an den im Januar stattgefundenen Unruhen zum Tode.

Geschäftszeitung.

(Einfuhr ausländischer Produkte nach Frankreich.) Das f. f. Handelsministerium hat der Handels- und Gewerbeakademie in Laibach mitgeteilt, daß sich die französische Generalzolldirektion durch aufgetauchte Meinungsverschiedenheiten über die richtige Auslegung des Art. 15 des französischen Gesetzes (Generalzolltarifes) vom 11. Jänner 1892 veranlaßt gesehen hat, sich in einem Birkulare vom 18. Februar 1905, Nr. 3485, über Ziel und Tragweite dieser Gesetzesbestimmung wie folgt zu äußern: Der genannte Artikel 15 zerfällt in zwei Paragraphen. Deren erster schließt von der Einfuhr einlagerung, Durchfuhr und Zirkulation alle ausländischen Natur- sowie Industrieprodukte aus, welche, sei es unmittelbar, sei es auf ihrer Verpackung auf Kisten, Ballen, Umhüllungen, Bändern, Etiketten usw. eine Marke, ein Zeichen oder sonst eine Angabe tragen, welche geeignet sind, den Anschein zu erwecken, daß diese Waren in Frankreich erzeugt, oder sonst französischer Herkunft seien. Auf Grund dieser gegebenen Vorschrift sind die französischen Zollämter befugt, jede ausländische Ware zu beschlagen, sobald die an dieser selbst oder an ihrer Verpackung angebrachte Bezeichnung geeignet erscheint, der Ware den Anschein eines französischen Produktes zu geben. Allerdings reicht der Gebrauch der französischen Sprache für sich allein zur Bezeichnung eingeführter Waren noch nicht hin, um gegen den zitierten Artikel 15 zu verstossen. Dies ist erst dann der Fall, sobald die französische Aufschrift geeignet erscheint, den Käufer über die Herkunft der Ware zu täuschen — so zum Beispiel wenn Worte wie „Carnot“, „Loubet“, „Millerand“, „Zules Le maître“ auf Leinenwaren — ohne jeden Hinweis auf deren ausländische Provenienz — angebracht sind. § 2 des Art. 15 betrifft den Fall, daß ausländische Waren (Naturprodukte oder Fabrikserzeugnisse) aus einem Orte stammen, der den gleichen Namen hat, wie ein französischer Ort. Wenn solche Waren einen derartigen Ortsnamen tragen, so verstossen sie, obwohl diese Angabe der Wahrheit nicht zuwider ist, gegen das in Rede stehende Gesetz, weil dieselbe geeignet ist, den Anschein französischer Herkunft hervor-

zurufen. Allerdings kann dies dadurch paralysiert werden, daß zu dem erwähnten Ortsnamen das Herkunftsland und das Wort „importé“ in deutlichen Schriftzeichen beigefügt werden. So könnte zum Beispiel ein Wiener Erzeugnis nicht mit der bloßen Aufschrift „Vienne“ (da „Vienne“ der Name mehrerer Orte in Frankreich ist), wohl aber mit der Aufschrift „Vienne“ (Autriche) importé (da diese Aufschrift die österreichische Herkunft der Ware zweifellos kennzeichnet), nach Frankreich eingeführt werden. Im Sinne dieser geht die Zollverwaltung überhaupt von der Ansicht aus, daß bei jedem Zeichen, welches geeignet ist, den Anschein zu erwecken, daß die Ware in Frankreich erzeugt sei, diese Wirkung beseitigt wird, wenn dem Zeichen in deutlicher Weise das Wort „importé“ und das Herkunftsland beigefügt werden. Das Wort „importé“ allein genügt also nicht, neben diesem ist die Angabe des Herkunftslandes unerlässlich. Doch haben die gleiche Wirkung wie diese Angaben auch Wendungen wie „Fabrique en Autriche“ oder jede analoge Aufschrift, welche den ausländischen Ursprung der Ware deutlich zum Ausdruck bringt. Untersagt ist es übrigens, diese Zusätze in einer Weise anzubringen, welche ihre Entfernung leicht ermöglicht.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Spitteler C., Olympischer Frühling, 1: Ouvertüre, geb. K 4·20. — Kohl Horst, Reden und Ansprachen des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers a. D. Fürsten von Bismarck, 1890 bis 1897, K 9·60. — Steinendorf G., Durch die Lybische Wüste zur Ammonsoase, K 4·80. — Storch R., Geschichte der Musik, 2. Abt., K 2·40. — Burlureaug Dr., Was ein erwachsenes Mädchen wissen sollte, K — 60. — Przygode, Dr. Alfred und Engelmann, Dr. Emil, Griechischer Anfangsunterricht im Anschluß an Xenophons Anabasis, 1. Teil, gbd. K 2·88. — Wyhling, Dr. W., Die Tarife Schweizerischer Elektrizitätswerke für den Verkauf elektrischer Energie, K 3·60. — Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, 3. Jahrgang, K 4·32. — Wallace Alfred R., Des Menschen Stellung im Weltall, kart. K 9·60; gbd. K 12. — Rosenbusch H., Mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine, Bd. 1, erste Hälfte, K 24. — Hartmann, Der Waldwegebau im Gebirge, K — 60. — Walter, Dr. E., Zur Förderung der Kleinteichwirtschaft, K 1·44. — Wisser W., Wat Grotmoder vertelt, K — 90. — Tinti Baron Hermann, Hoffähigkeit, K 1·20. — Lederer, Dr. Camilli, Nährliche Kinderernährung, K — 80. — Bayer, Dr. J.,

Lehrbuch der Veterinär-Chirurgie, K 21·60. — Jahresbericht des Vereines zur Förderung der naturwissenschaftlichen Erforschung der Adria, 1. Jahrgang, K 1·20. — 53 Jahre aus einem bewegten Leben, 2. Band, K 6.

Vorrätig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Verstorbene.

Am 14. April. Antonia Inglit, Feuerwerkerin, 68 J., Gerichtsgasse 4, Myodegeneratio cordis, Paralysis cordis.

Am 15. April. Franziska Jenko, Arbeiterin, 30 J., Radeglystraße 11, Dementia preacor, Tubercul. pulm.

Lottoziehung vom 15. April 1905.

Linz: 51 60 18 8 71
Triest: 5 67 25 90 41

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306·2 m. Mittl. Luftdruck 736·0 mm.

April	Zeit der Beobachtung	Barometersstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Gefäß	Wind	Ansicht des Himmels	Höherliegende Seen in Millimetern
15.	2 U. N. 9 > Ab.	730·6 730·4	16·6 11·1	N. schwach SW. schwach	heiter	
16.	7 U. F. 2 > N. 9 > Ab.	728·8 726·7 728·1	7·8 15·8 9·0	SO. schwach NW. schwach N. möglich Regen	bewölkt 0·0	
17.	7 U. F.	727·0	6·2	SO. schwach	>	8·3

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag 10·4°, vom Sonntag 10·9°, Normale 9·7°, bzw. 9·8°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke.

Beilage.

Unserer heutigen Ausgabe (Gesamtauslage) liegt ein Prospekt über daß «Illustrierte Briefmarken-Journal» von Brüder Senf in Leipzig bei, worauf wir die B. T. Leser unseres Blattes besonders aufmerksam machen. (1561)

Die höchste Auszeichnung, die silberne Staatsmedaille des Königreichs Sachsen, die gleichzeitig auch zur Tragung der goldenen Ausstellungsmedaille berechtigt, erhielt die Firma Maggi für ihre vorzülichen Produkte an der Internationalen Kochkunst- und Fachaustellung für das Gastgewerbe, die im März in Leipzig stattfand. Der Maggi-Pavillon wurde während der Ausstellung auch von Sr. Majestät dem König Friedrich August besucht, der sich in das goldene Buch der Firma eintrug. (1582)

(1595)

8. 7427.

Kundmachung

der f. f. Landesregierung für Krain vom 15. April 1905, B. 7427, enthaltend veterinar-polizeiliche Verfügungen in betreff der Einfuhr von Schweinen aus Ungarn nach Krain.

Das f. f. Ministerium des Innern hat mit der Kundmachung vom 13. April I. J. 3. 15.997, wegen erfolgter Einschleppung der Schweinepest nach dem diesseitigen Gebiete die Einfuhr von Schweinen aus den Stuhlgerechtsbezirken Hódág, Kula (Komitat Bács-Bodrog), Tata (Komitat Komárom) in Ungarn nach den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern verboten.

Hingegen werden die gegen die Einfuhr von Schweinen aus den Grenz-Stuhlgerechtsbezirken Bágújhely (Komitat Nyitra), Malacza (Komitat Pozsony) in Ungarn gerichteten Verbote hiermit aufgehoben.

Das nunmehr kraft des bestehenden Über-einkommens gemäß Artikel 1, Absatz 2, der Ministerial-Verordnung vom 22. September 1899 (R. G. Bl. Nr. 179) bis zum vierzigsten Tage nach Erlöschen der Seuche geltende Verbot der Einfuhr von Schweinen aus den Stuhlgerechtsbezirken Hódág, Kula, (Komitat Bács-Bodrog), Tata (Komitat Komárom) in Ungarn nach den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern verboten.

Dies wird im Nachhange zu den Kundmachungen des genannten f. f. Ministeriums vom 30. März und 6. April 1905, B. 3. 13.418 und 14.514, beziehungsweise den hierortigen Kundmachungen vom 31. März und 7. April I. J. 8. 6383 und 6830, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorstehenden Verfügungen treten sofort in Kraft.

R. f. Landesregierung für Krain.

Laibach am 15. April 1905.

St. 7427.

Kundmachung

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 15. aprila 1905, št. 7427, o veterinaro-policijskih odredbah glede uvažanja prasičev iz Ogrske na Kranjsko.

C. kr. ministerstvo za notranje stvari je z razglasom z dne 13. aprila 1905, št. 15.997, zaradi svinjske kuge prepovedalo v ozemlju uvažati prasiče iz stoličnih sodišč (glej nemško besedilo) na Ogrskem v kraljevine in dežele zastopane v dravinem zboru.

Razveljavljena pa je prepoved glede uvažanja prasičev iz stoličnih sodišč (glej nemško besedilo) na Ogrskem.

Sedaj vsled obstoječega dogovora v zmislu člena I., odstavek 2, ministrskega ukaza z dne 22. septembra 1899. (drž. zak. št. 179) do 40. dneva potem, ko je kuga ponehala, veljavne **prepovedi uvažanja prasičev** iz občin (glej nemško besedilo), ki so bile okužene s **svinjsko rdečico**, kakor tudi iz njih sedanjih občin, **se ne dotika** razveljavljenje prepovedi, ki je bila izdana proti imenovanim okrajem.

To se dodatno k razglasom imenovanega c. kr. ministristva z dne 30. marca in 6. aprila 1905, št. 13.418 in 14.514, oziroma k takojšnjima razglasoma z dne 31. marca in 7. aprila 1905, št. 6383 in 6830, daje na obeno znanje.

Pričajoče odredbe stopijo **takoj** v veljavnost.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 15. aprila 1905.

(1596)

8. 7333.

Kundmachung.

Auf Grund des letzten offiziellen Tierseuchen-Ausweises der Landesregierung in Sarajevo findet die Landesregierung zufolge Erlasses des f. f. Ministeriums des Innern vom 11. April I. J. B. 16.060, betreffend den Verbot mit Vieh aus dem Okupationsgebiete nach Krain, nachstehende Sperrverfügungen fundzumachen:

Wegen des Bestandes der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen aus den Bezirken Bihać, bosn. Dubica, bosn. Gradiška, Dervent, Bos. Dubica, Bos. Gradiška in Prnjavor.

Die Bestimmungen über die Einfuhr von geschlachteten Schweinen in unzerteiltem Zustande aus den wegen Verseuchung gesperrten und von untergewichtigen Schweinen aus seuchenfreien Gebieten bleiben auch fernerhin in Kraft.

Diese Verfügungen treten

am 18. April 1905

in Wirksamkeit. Die hierortige Verfügung vom 6. März I. J. B. 4562, wird außer Kraft gestellt.

Übertretungen dieser Sperrverfügungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, geahndet.

Transporte, unter welchen auch nur ein an der genannten Seuche frisches Stück einzuladen sollte, werden an die Aufgabestation zurückgewiesen werden.

R. f. Landesregierung für Krain.

Laibach am 15. April 1905.

Št. 7333.

Razglas.

Na podstavi zadnjega uradnega izkaza o živinskih kugah deželne vlade v Sarajevu je deželna vlada vsled razpisa c. kr. ministrica za notranje stvari z dne 11. aprila 1905, št. 16.060, ukrenil razglasiti nastopne zaporne odredbe o prometu z živino iz okupacijskega ozemlja na Kranjsko.

Zaradi svinjske kuge je **prepovedano uvažati prasičev** iz okrajev Bihać, Dervent, Bos. Dubica, Bos. Gradiška in Prnjavor.

Določila o uvažjanju zaklanih prasičev v nerazsekanem stanju iz okrajev, ki so zaprti

zadnji

zadard svinjske kuge, in prašičev, ki nimajo polno težo, iz neokuženih okrajev ostanejo še nadalje v veljavnosti.

Ta odredba stopi

dne 18. aprila 1905

v veljavnost. Tukajšnji razglas z dne 6. marca 1905, št. 4562, je s tem razveljavljen.

Prestopki teh zapornih odredeb se kaznujejo po zakonu z dne 24. maja 1882, drž. zak. št. 51.

Transporti, med katerimi bi se našel tudi samo en na omenjeni kugi bolan prasič, se zavrnejo nazaj na oddajno postajo.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 15. aprila 1905.

Dienstmädchen-Not!

Wie manche Hausfrau seufzt hierunter und manche Wirtschaft leidet unter diesem Joche. Da ist es anerkennenswert, daß der **Fröbel-Oberlin-Verein** mit seiner Hausmädchenchschule eingesprungen ist, dieser Not zu steuern und mit seinem

(1446) 10—9

„Katechismus für das feine Haus- und Stubenmädchen“

dem begleitenden Lehrbuche in dieser Schule, dem **weitesten Publikum** eine Handhabe bietet, um die heranwachsende Jugend schnell in die Bedürfnisse ihres Standes einzuführen. Nur 78 Heller, mit Postzusendung 88 Heller kostet das Buch und ist **allein zu haben** in der Buchhandlung von

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Tüchtige Maler u. Anstreicher (Maserino) finden dauernde Arbeit

(1586) (Jahresstellung nicht ausgeschlossen)

3—1

bei Josef Stolz, Maler in Bozen.

Offerte sofort erwünscht.

Die chronische Stuhlverstopfung der Säuglinge beruht häufig auf der zu reichlichen Ernährung der Kinder mit Kuhmilch im frühen Alter, welche doppelt so viel Käsetoff wie die Muttermilch enthält und außerdem noch im Magen des Kindes zu großen Klumpen gerinnt. Durch die Verdünnung der Kuhmilch mit Käsekess Kindermehl, in Wasser gekocht, wird nicht nur das richtige Verhältnis der Bestandteile im Vergleich zur Muttermilch hergestellt, sondern auch eine feinslockige Gerinnung der Kuhmilch im Magen des Kindes bewirkt und dadurch die chronische Stuhlverstopfung behoben, die durch die klumpige Gerinnung des Käsetoffes veranlaßt wurde. Die Kinder, die vorher immer unartig waren und viel schrien, dabei keinen Appetit hatten und an Gewicht nicht zunahmen, werden bei der Ernährung mit Käsekess Kindermehl und Milch ruhig, haben ihren gesuchten Schlaf, nehmen wieder regelmäßig Nahrung und bekommen wieder normale Zunahme ihres Körpergewichtes.

(1329)

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 88.

Montag den 17. April 1905.

(1580) Präf. 1782
4b/5.

Gefangenauferstelle
bei dem I. L. Landesgerichte Graz.

Gesuche bis

20. Mai 1905

an das I. L. Landesgerichts-Präsidium Graz.

I. L. Landesgerichts-Präsidium Graz
am 13. April 1905.

(1577) B. 5992 ex 1905.

Kundmachung.

Der mit einer Lotterolle verbundene Tabaksubvertrag in Idria gelangt im Wege der öffentlichen Konkurrenz zur Besetzung.

Derselbe darf in jedem geeigneten Hause der Stadt Idria ausgeübt werden. Ausgeschlossen sind jedoch die Häuser im Überschwemmungsgebiete.

Der Tabaksubvertrag ist dem Tabakhauptverlage in Voitsch zur Tabakmaterialeiung zu gewiesen und hat dermalen 50 Tabaktrafanten zu apprivationieren.

Der Tabaksubvertrag ist mit einer Verlagsstraf verbunden. Der Inhaber dieses Geschäfts ist zur Führung der Wertzeichen des Gebührengefäßes, hinsichtlich der Stempelmarken von 1 h bis 10 K und der Wochenspalte von 10 h bis 6 K verpflichtet, ferner zum Belehrlese der gangbarsten Postwertzeichen verpflichtet.

In dem einjährigen Zeitraume vom 14. Dezember 1903 bis 13. Dezember 1904 wurde für diesen Vertrag Tabakmateriale im Werte von 76.606 K 70 h, beziehungsweise im Gewichte von 19.151 Kilogramm bezogen.

Der Trafantengewinn in der Verlagsstraf während dieser Zeit kann nicht festgestellt werden. Der Absatz an Wertzeichen des Gebührengefäßes betrug 1138 K 30 h; für den Kleinverschleiß letzterer Wertzeichen wird dem Verleger eine Provision in der Höhe von 1 1/2 Prozent des Wertes derselben zugute gerechnet werden. Die Wertzeichen des Gebührengefäßes sind beim I. L. Steueramt in Idria zu fassen.

Die mit der Verlags- und Lotterolleführung verbundenen Fracht- und sonstigen Auslagen hat der Verleger zu tragen.

Die Offertstellung hat im Sinne der Verordnung über die Errichtung und Besetzung der Tabakverläge und Tabakstraßen und auf Grundlage der Vorschrift für die Tabakverleger, beziehungsweise hinsichtlich der Verlagsstraf im Sinne der Vorschrift für die Tabaktrafanten zu erfolgen.

Diese Vorschriften können bei den Finanzbehörden I. Instanz und den Finanzwachkontrollsbezirksleitungen eingesehen und bei ersteren gegen Kostenreisaz bezogen werden. Die gedruckten Offertformularien sind bei den Finanzbehörden I. Instanz und bei den Finanzwachkontrollsbezirksleitungen kostenfrei erhältlich.

Im Falle der Beanspruchung einer Verlagsprovision ist dieselbe durch Angabe des Jahresbetrages des begehrten Provisionspauschales auszudrücken.

Die Offerte sind auf der vorgeschriebenen Drucksorte zu verfassen und bis längstens den

17. Mai 1905

vormittags 11 Uhr, bei dem Vorstande der I. L. Finanz-Direktion in Laibach versiegelt zu überreichen.

Das Badium beträgt 400 K und ist beim I. L. Steueramt in Idria oder beim I. L. Landeszahlsamt in Laibach zu erlegen.

Für die Besorgung der mit dem Verlage verbundenen Lotteriesammlungen für die Biehungsorte Triest Nr. 8 und Graz Nr. 106 in Idria wird dem Ersteher eine feststehende Provision von den Spielmarken in der Höhe von 5 Prozent zugesichert; die Spielmarken für diese Biehungsorte zusammen betrugen im obigen einjährigen Zeitraume 7060 K 73 h.

Eine Trennung des Verlages von der Lotterolle wird nicht zugegeben werden; beide Geschäfte können nur vereint angetreten und nur vereint aufgegeben werden.

Der Ersteher hat vor der Übernahme des Geschäfts eine Lotterolle-Kantion im effektiven Werte von 1000 K zu leisten, und zwar entweder in Barem gegen dreiprozentige Verzinsung oder in pupillarsicherem, nicht verlosbarem Wertpapieren oder endlich mittelst vollkommen sichernder Realhypothek. Die Kautionsleistung hat binnen vier Wochen nach Erhalt der betreffenden Aufforderung bei der I. L. Lotterialkasse in Triest zu erfolgen.

Wenn die Kantion in Wertpapieren geleistet wird, so hat der Eigentümer derselben sich damit einverstanden zu erklären, daß alle Forderungen, welche dem Acker aus der Kollektursführung des Kautionslegers oder aus Anlaß des ihm übertragenen Vertragsleisens von Losen der Staatswohltätigkeits-Lotterien erwachsen sollten, durch bürgerliche Verlaufe der erlegten Wertpapiere ohne gerichtliche Intervention hereingebracht werden.

Die Unterlassung der termingemäßen Erfüllung der Kautionspflicht zieht dieselben Folgen nach sich, wie der Nichtantritt des Geschäftes.

Nähtere Auskünfte bezüglich der Kautionsleistung und der Bedingungen für die Kollektursführung werden bei dem I. L. Lotterialkasse in Triest erteilt.

In dem Offerte ist außer der in der erstbegangenen Verordnung geforderten Erklärung noch anzugeben, ob der Bewerber mit einem I. L. Lotterialkasse verwandt oder verschwägert ist, dann ob er bereits eine Lotterolle besitzt, sowie im bejähenden Falle, daß er auf dieselbe für den Fall der Annahme seines Angebotes verzichtet.

I. L. Finanz-Direktion.

Laibach am 10. April 1905.

Auszug

aus der Verordnung, betreffend die Errichtung und Besetzung der Tabakverläge und Tabakstraßen.

S. 4. In der Konzernkundmachung werden die faktischen Verschleißergebnisse für die letztabgelaufenen zwölf Monate, jedoch ohne irgendwelche Hoffnung für deren Eintreffen in der Zukunft bekanntgegeben.

S. 5. Jeder Offerten hat zu erklären:

1.) daß er sich den jeweilig geltenden Vorschriften für die Tabakverleger und den Vorschriften für die Tabaktrafanten sowie den im Rahmen dieser Vorschriften ergehenden Weisungen der Verschleißbehörde unterwirft;

2.) in welchem Hause und in welchen Lokalitäten er den Vertrag und insbesondere die Verlagsstrafe anzustellen gedenkt;

3.) ob er den Vertrag selbständig oder in Verbindung mit einem Gewerbe führen werde, eventuell welcher Art dieses Gewerbe ist, und ob er die Verpflichtung zur vollständigen räumlichen Trennung des Verlages oder doch der Verlagsstrafe von dem Gewerbe übernimmt;

4.) ob er oder Personen, welche mit ihm in gemeinschaftlichem Haushalte leben, bereits einen Tabakvertrag oder eine Tabakstrafe führen oder geführt haben, eventuell, daß bei Erlangung des angestrebten Vertrages die Offertstellung zugleich als Kündigung des bisher besorgten Tabakverschleißgeschäfts zu betrachten ist;

5.) welche Bezüge er beansprucht;

6.) daß er mit seinem Antrage sechs Monate vom Tage der Offertöffnung an im Worte bleibt.

S. 6. Die Angabe der beanspruchten Bezüge hat zu erfolgen:

a) im Falle der Beanpruchung einer Verlagsprovision, und zwar bei der Bewerbung um einen Tabak-Hauptvertrag in einer Stadt mit mehreren Verträgen oder um einen Tabak-Subvertrag durch Bezeichnung des jährlichen Provisionspauschales, dagegen bei der Bewerbung um einen anderen Hauptvertrag durch Angabe des Prozentsatzes der Provision (§ 2);

b) wenn kein Provisionsanspruch erhoben wird, durch Erklärung des Verzichtes auf eine Tabakverlagsprovision und eventuelle Namensfestmachung des Jahresbetrages der angebotenen Gewinnrückzahlung von der Verlagsstrafe (§ 2, a).

S. 7. Jeder Offerten hat ein Badium zu erlegen, dessen Höhe mit circa einem Prozent des Jahresumfanges in einem abgerundeten Betrage bestimmt und in der Kundmachung bekanntgegeben wird; dasselbe kann in Barem oder in einem nicht verlosbaren, pupillarsicherem Wertpapieren bei den in der Kundmachung angeführten Kassen erlegt werden.

Das Badium versetzt zugunsten des Aars, wenn der Offerten innerhalb der sechsmonatlichen Frist, binnen welcher er im Worte zu bleiben erklärte, von seinem Antrage zurücktritt, oder falls derselbe — ohne Rücksicht auf diese Frist — nach rechtzeitiger Annahme seines Offertes den Vertrag nicht vorschriftsmäßig am bestimmten Tage übernimmt.

S. 8. Dem Offerten sind folgende Belege anzuschließen:

1.) die Kassaquittung über das erlegte Badium;

2.) ein die erreichte Großjährigkeit nachweisendes Zeugnis;

3.) ein Nachweis über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, beziehungsweise über die Heimatzugehörigkeit in einer Gemeinde der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder;

4.) ein obrigkeitliches, spätestens vor zwei Monaten ausgestelltes Wohlverhaltungszeugnis;

5.) eine Linearliste der Lokalitäten, in welchen der Vertrag ausgeübt werden will.

S. 9. Die Gründung aller rechtzeitig eingebrachten Offerte erfolgt genau zu der in der Kundmachung als Überreichungstermin angegebenen Stunde durch den Leiter der Finanzbehörde I. Instanz.

Dem Offerten ist die Unwesenheit bei Gründung der Offerte gestattet.

Das über die Offertöffnung aufzunehmende Protokoll hat außer der Konstatierung des formellen Vorganges einen übersichtlichen Auszug aus den Erklärungen der Offerten (§ 5, Punkt 2 und 5) zu enthalten.

Nach Schluß der Verlelung sind die Offerten der in Betracht kommenden Bewerber unter Rückhaltung ihrer Badasquitungen an die Finanzwachkontrolls-Bezirksleitung zur Erhebung über die Beziehungen der betreffenden Offerten und über die Eignung der von ihnen bezeichneten Betriebslokalitäten zu leiten.

S. 10. Die Vergabe des Vertrages erfolgt auf Grund des Resultates dieser Erhebungen nach Ausscheidung der nicht annehmbaren Offerte (§§ 11 und 12) an den Bestbieter.

S. 11. Als zur Annahme ungeeignet sind zu betrachten die Offerten:

1.) von Personen, welche nach den bürgerlichen Gesetzen nicht verpflichtungsfähig sind, oder denen die freie Verfügung über ihr Vermögen nicht zusteht;

2.) von alten Hof- und Staatsbediensteten;

3.) von Ausländern;

4.) von Bewerbern, welche wegen eines Verbrechens, oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Teilnahme an denselben, oder des Betruges verurteilt worden sind, insofern die Rechtsfolgen dieser Verurteilung im Sinne des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 131, noch fortduern, oder welche wegen eines dieser Delikte in strafgerichtlicher Untersuchung befinden;

5.) von Personen, welche wegen Schleichhandels, wegen einer schweren Geißelübertretung oder wegen einer Übertretung der zum Schutze des Tabakmonopoles bestehenden Gesetze verurteilt worden sind, insofern vom Zeitpunkte der Strafverfügung noch nicht drei Jahre verstrichen sind, dann von solchen, welche wegen eines dieser Delikte in gefällstrafgerichtlicher Untersuchung stehen;

6.) von Personen, welchen wegen nachlässiger Geschäftsführung ein Tabakvertrag oder eine Tabakstrafe strafweise entzogen worden ist;

7.) von Personen, von welchen eine befriedigende Geschäftsführung nicht erwartet werden kann;

8.) von Personen, welchen ein für die rationelle Lagerung und Konservierung der Tabakfabrikate vollkommen geeignetes Lokal nicht zur Verfügung steht;

9.) von Tabakverlegern und Trafantlanten, oder mit solchen im gemeinsamen Haushalte lebenden Personen, insofern nicht durch die abgegebenen Erklärungen sichergestellt ist, daß es sich nur um einen Wechsel, nicht um die Kündigung der Tabakverschleißgeschäfte handelt.

S. 12. Als nicht annehmbar haben ferner zu gelten:

1.) verspätet eingebrachte Offerte;

2.) Offerte, welche rücksichtlich der Höhe der angeprochenen Provisionen oder der angebotenen Gewinnrückzahlung keine präzise Angabe, sondern etwa nur eine Bezugnahme auf andere Offerte enthalten;

3.) Offerte, welche nicht alle vorgeschriebenen Erklärungen enthalten (§ 5), welche nicht vorschriftsmäßig belegt sind (§ 8), welche der Kundmachung nicht entsprechen, oder welche Korrekturen (Richtigungen) enthalten, insofern diese Mängel nicht binnen einer kurzen, von der Finanzbehörde I. Instanz allenfalls eingeräumten Frist behoben werden.

St. 5992 ex 1905.

Razglas.

Podzalogra tobaka v Idriji, ki je v zvezi z loterijo, se podeli potom javnega pogajanja.

Ista se sme oskrbovati v katerej koli budi po legi in kakovosti v to popolnoma sposobni hiši v Idriji. Izvzete so pa hiše, ki so izpostavljene povodnji.

Ista je odzakana v dobov dobroga materijala glavni zalogi tobaka v Logatu in ima za sedaj prekrblevati 50 prodajalcev tobaka (trifikantov).

Podzalogra tobaka je zvezana z založno trafiko. Imetlj te prodajalne mora na prodaj imeti kolke od 1 h do 10 K in menične golice od 10 h do 6 K, dalje mora prodajati poštne vrednosti znakne tistih vrst, po katerih se navadno povprašuje.

V enoletnej dobi od 14. decembra 1903 do 13. decembra 1904 prejelo se je za to zalogu tobacnega materijala v vrednosti 76.606 K 70 h, oziroma na teži 19.151 kilogramov.

Dobiček trifikanta v založni trafiki v tem času se ne more določiti, razpečavanje pristojbinih vrednostnih znakov znašalo je 1138 K 30 h; za razprodajanje označenih vrednosti na drobno se bode založniku na korist pripisala opravnina 1 1/2 odstotkov v vrednosti istih. Pristojbinih vrednostnic se imajo pri c. kr. davkarji v Idriji prejemati.

Vozne in druge stroške, združene z oskrbovanjem zaloge in loterije, ima tripti založnik.

Ponudbo je napraviti v smislu naredbe o ustanovitvi in podelitev tabaknih zalog in trafik in na podlagi predpisov za tabacne založnike, oziroma glede založne trafike v smislu predpisa za tabacne trafikante.

Te predpise more se predlagati pri finančnih oblastih I. instance in pri finančne straže preglednih okrajnih vodstvih in se jih more tudi pri prvoimenovanih dobiti proti povračilu stroškov. Prediskani obrazci za ponudbe dobe se brezplačno pri finančnih oblastih prve instance in pri finančne straže preglednih okrajnih vodstvih.

Ako se zahteva založniška opravnina, izreci se ista po letnem znesku zahtevnega opravniškega pavšala.

Ponudbe naj se spisajo na predpisani tiskovini in naj se najkasneje

do 17. majnika 1905,

predpoludnjem do 11. ure, vlože započatene pri predstojniku finančnega ravnateljstva v Ljubljani.

Varščina znaša 400 K in je položiti pri c. kr. davkarji ali pa pri deželnem placilnem uradu v Ljubljani.

Za oskrbovanje z zalogo zdrževalnih loterij v žrebnih krajih Trst st. st. 8 in Gradec st. 106 v Idriji obljubi se prevzemnik dočasnega opravnina od vstavkov v igri v znesku 5 odstotkov; vstavki v igri za te žrebine kraje skupaj so znašali v gori imenovani letni dobi 7060 K 73 h.

Ločitev tabacne zaloge od loterije se ne dovoli; oba posla moreta se le skupno nastopiti in skupno opustiti.

Prevzemnik mora pred prevzemo oskrbovanja položiti loterijsko varščino v vrednosti 1000 K, in sicer bodisi v gotovini proti triodstotnemu obrestovanju ali pa v sirotinsko-varnih, neizžrebnih vrednostnih papirjih ali končno s popolnoma ugotavljanjo realno hipoteke. To varščino je položiti v teku štirih tednov, ko se prejma dotični poziv, pri c. kr. loterijskem uradu v Trstu.

Ako se položi varščina v vrednost